

Freibad Himmelkron – Schutz- und Hygienekonzept

Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Freibad Himmelkron

Stand: 24.07.2020

1. Organisatorisches

- a) Die Gemeinde Himmelkron hat ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Freibad Himmelkron erstellt.
- b) Im Kiosk des Freibades Himmelkron werden gastronomische Angebote gemacht, deshalb gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte der Gastronomie in diesem Bereich. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayLfSMV im Kiosk und dem Terrassenbereich trägt der Kioskbetreiber (Herr Günter Waller).
- c) Die Gemeinde Himmelkron hat ihr Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte und Beckenaufsichten) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.
- d) Die Gemeinde Himmelkron kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über ihre Homepage und über Aushänge im Freibadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Die Gemeinde Himmelkron kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- f) Die bisherigen Öffnungszeiten müssen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes eingeschränkt werden.
Bis auf weiteres wird ein Zwei-Schicht-Betrieb von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Frühschicht) und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Spätschicht) durchgeführt.
Die Badegäste haben zum Ende der jeweiligen Schicht das Freibadgelände umgehend zu verlassen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zum Parkplatz. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. wird die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzt.
- b) Ausschluss vom Freibadbesuch für
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber

Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien zu informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibadgelände zu verlassen.

- c) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern,

Freibad Himmelkron – Schutz- und Hygienekonzept

Einmalhandtüchern und Desinfektionsspendern ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

d) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

e) Das Schutz- und Hygienekonzept im Freibad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.

f) Innenliegende WC- Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offen gehalten (Türen), damit eine gute Belüftung dargestellt werden kann. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Mund- Nase-Schutz betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

a) Die Freibadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Die Gemeinde Himmelkron ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)

a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 200 Personen; Zählsystem mittels Armbändern) und organisatorische Regelungen (Hinweis auf Engstellen u.ä.) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen im Eingangsbereich werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen.

b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird im Kassenbereich des Freibades verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Die Badegäste sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Freibad Himmelkron – Schutz- und Hygienekonzept

c) Im Schwimmerbecken ist eine Leinenabgrenzung nicht möglich; es wird ein Einbahnschwimmverkehr im Uhrzeigersinn eingeführt, d.h. der Badegast kann immer nur in eine Richtung schwimmen.

Sowohl im Schwimmer- als auch im Nichtschwimmerbecken gelten die Mindestabstandsregeln. Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken.

d) Die Gemeinde Himmelkron sorgt für eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Die Haltegriffe am Sprungturm werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Die Nutzer werden vom Aufsichtspersonal angewiesen vor der Benutzung der Sprunganlage im gechlorten Beckenwasser vollständig einzutauchen. Der Sprungturm kann jedoch nur bei sehr geringem Besucheraufkommen ausnahmsweise geöffnet werden.

e) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer des Freibades werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

f) Das Volleyballfeld wird für die sportliche Nutzung gesperrt, da diese Sportart nicht kontaktlos bzw. mit dem nötigen Mindestabstand durchgeführt werden kann.

g) Die Nutzung des Spielplatzes darf nur durch Minderjährige unter Aufsicht einer/eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

h) Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal der Gemeinde Himmelkron besetzt. Das Kassenpersonal ist mit einer Glasscheibe vom Besucher abgetrennt und benötigt keinen Mund-Nase-Schutz.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Freibadbetrieb

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

a) Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste im Freibad wurde aufgrund der Nutzflächen im Freibadgelände im Schutz- und Hygienekonzept ermittelt (max. 200 Personen).

Die Überwachung der Becken erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal der Gemeinde Himmelkron.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken ca. 240 m² - max. 24 Personen
- Nichtschwimmerbecken ca. 160 m² - max. 26 Personen
- Kinderplanschbecken ca. 25 m² - max. 4 Personen unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten

b) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Kulmbach vorzulegen.

c) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

d) Die Gemeinde Himmelkron stellt die Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der 5. BayIfSMV inner- und außerhalb des Wassers (u. a. Kassenbereich, Liegewiese) sicher.